



Stossrichtung Strategie frühe Kindheit

«Es braucht ein Dorf, um ein Kind grosszuziehen – bilden wir das Dorf!»



VISION

Als kinder- und familienfreundliche Stadt heisst Thun alle Kinder und deren Familien willkommen und wertschätzt diese von Beginn an als bedeutende Gemeindemitglieder. Die Stadt trägt dazu bei, Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die einen guten Start ins Leben ermöglichen und Grundlage für ein chancengerechtes und gesundes Aufwachsen bilden.

Alle Kinder haben - mit einem Recht auf Kindheit und auf Befriedigung ihrer Entwicklungsbedürfnisse - an der Gesellschaft teil. In einer Kultur der gemeinsamen Verantwortung sowie Gemeinschaftlichkeit und Dialog auf Augenhöhe gestalten die Erwachsenen für und mit den Kindern ein tragendes, vernetztes, bewegungs- und gesundheitsförderndes Umfeld. Dieses hält die Individualität und den Schutz von Kind und Familie hoch.

LEITLINIEN

Leitlinie Einlösung der Kinderrechte

Die Stadt Thun steht für die Einlösung der UN-Kinderrechtskonvention ein. Dabei wird einer sorgfältigen Interpretation der Rechte hinsichtlich der Besonderheiten der Lebensphase der frühen Kindheit Rechnung getragen. Neben den Grundprinzipien¹ der Kinderrechtskonvention sind für Kinder in den ersten Lebensjahren folgende Rechte besonders hervorzuheben: Das Recht auf angemessene Grundversorgung (Art. 24, 26, 27), das Recht auf Familie (Art. 9, 16, 18), das Recht auf gewaltfreies Aufwachsen und Schutz vor Gewalt (Art. 19), das Recht auf Ruhe und Spiel (Art. 31) sowie das Recht auf Bildung (Art. 28, 29).

Leitlinie Kind und Kindeswohl im Zentrum

Die Strategie, welche die Stadt Thun in der frühen Kindheit verfolgt, richtet sich konsequent am Wohl der Kinder und der Sicherstellung der Befriedigung deren Entwicklungsbedürfnissen² aus.

Leitlinie Bedeutung der Familie

Die Stadt Thun anerkennt die Wichtigkeit, die Familien für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern einnehmen wie auch die damit verbundene Leistung, die für die Gesellschaft erbracht wird. Die Stadt trägt mit einem bedarfsorientierten und nachhaltigen Engagement dazu bei, dass Familien in dieser Aufgabe gestärkt werden. Diesem Engagement unterliegt der Grundsatz des «Förderns und Forderns».

¹ Art. 2 Gebot der Nichtdiskriminierung, Art. 3 vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls, Art. 6 Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung, Art. 12 Recht auf Meinungsäusserung und Gehör.

² z.B. Bedürfnis nach Sicherheit und Bindung, Bedürfnis nach Exploration und Spiel, Bedürfnis nach Selbstwirksamkeitserfahrung

Leitlinie Lebensweltorientierung und Selbstermächtigung

Das Engagement der frühen Kindheit in Thun setzt in der Lebenswelt der Kinder und deren Familien an. Für und mit ihnen werden bestmögliche Lebens- und Entwicklungsräume geschaffen, gepflegt und nutzbar gemacht. Vorhandene Ressourcen (in der Lebenswelt, im Sozialraum) werden (an)erkannt und zum Wohl der Kinder aktiviert und vernetzt. Mit den Familien wird eine ressourcenorientierte Beziehung auf Augenhöhe gestaltet, welche der persönlichen Integrität und Würde Rechnung trägt.

Leitlinie Diversität, Individualität, Chancengerechtigkeit

Alle Kinder werden mit ihren individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Potenzialen in den Blick genommen. Diversität und Individualität der Kinder und Familien wird gewürdigt. Institutionen und Angebote richten sich an der Vielfalt und den verschiedenen Lebenswelten aus und orientieren sich am Prinzip der Chancengerechtigkeit.

Leitlinie Zusammenarbeit, Vernetzung und Koordination

Die Stadt Thun versteht sich als aktive Mitgestalterin im Bereich der frühen Kindheit. Sie setzt sich für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren ein und fördert eine (kinder- und familienzentrierte) Vernetzung und Kooperation im Früh-/Vorschulbereich.

HANDLUNGSFELDER

1. Chancengerechte Bildung und Betreuung

Dieses Handlungsfeld bezieht sich auf Angebote im Bereich der vorschulischen Bildung und Betreuung. Es umfasst Ziele und Massnahmen in Bezug auf den Zugang und die Verfügbarkeit verschiedener Angebote und auf Übergänge zwischen Angeboten mit Fokus auf eine lückenlose Bildungskette und die Förderung von Chancengerechtigkeit. (Beispiele zur Erläuterung: Übergang zwischen Angeboten der frühen Förderung und dem Schuleintritt, bedarfsgerechtes und diversitätssensibles Angebot der frühen Förderung und der familienergänzenden Kinderbetreuung, wie Spielgruppen und Kitas).

2. Gesundheitsförderung (physisch, psychisch, sozial)

Dieses Handlungsfeld bezieht sich auf die Förderung von Gesundheit und umfasst Ziele und Massnahmen in Bezug auf die Information und Zusammenarbeit mit Familien, die Unterstützung von Familien mit besonderem Bedarf, deren Erreichbarkeit, dem Aufbau gesundheitsfördernder Bedingungen, Strukturen und Schutzfaktoren (strukturell/individuell) und dem Abbau von Risikofaktoren. (Beispiele zur Erläuterung: niederschwelliger Zugang zu Informationen zu den Angeboten im Bereich der frühen Kindheit, Erreichen von Familien mit besonderem Bedarf, Elternbildungsangebote, Hausbesuchsprogramme).

3. Sozialraum (Wohnen, Betreuung, Begegnung, Freiräume)

Dieses Handlungsfeld betrachtet die frühe Kindheit aus einer sozialräumlichen Perspektive und umfasst Ziele und Massnahmen in Bezug auf die Verfügbarkeit und Gestaltung des sozialräumlichen Miteinander, Versorgung und Infrastruktur. (Beispiele zur Erläuterung: Familien untereinander vernetzen, Begegnungstreffpunkte in den Quartieren fördern, Peer to Peer Angebote bereitstellen, sichere Verkehrswege, Angebot an Spielplätzen).

4. Gemeinsame Politik der frühen Kindheit (Sensibilisierung, Koordination und Vernetzung)

Dieses Handlungsfeld befasst sich auf einer übergeordneten, strukturellen Ebene mit der frühen Kindheit als Teil von Kinder- und Familienpolitik sowie deren Standards und umfasst Ziele und Massnahmen in Bezug auf die Rolle und Aufgaben der Stadt Thun, die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Akteurinnen und Akteure der frühen Kindheit, die familienzentrierte Vernetzung der Akteurinnen und Akteure untereinander sowie eine breite Sensibilisierung für den Lebensbereich der frühen Kindheit. (Beispiele zur Erläuterung: Verknüpfung mit UNICEF-Label und Kinder- und Jugendleitbild, Öffentlichkeitsarbeit, Gewährleistung der Finanzierbarkeit von früher Förderung für alle Familien, Vernetzungsgefässe organisieren, Koordinationsstelle frühe Kindheit als Drehscheibenfunktion, Qualitätsentwicklung der Angebote).